

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 22:01
An: [REDACTED]
Cc: 'poststelle@km.kv.bwl.de'
Betreff: Zu Hd. Frau Ministerin [REDACTED] - Thematik: Impfkationen auf dem Schulgelände
Anlagen: AW_ Falsche Aussagen des Sozialministerium in Pressemitteilungen und auf der Webseite bzgl. Empfehlung des Alters bei COVID-19 Impfung - entgegen den Aussagen der STIKO.pdf; Unser Telefonat bzgl. Weitergabe von Mails durch Schulleitungen sowie Verfügung Stellen von Räumen der Schule _ Rechtsgrundlagen _ Hinweise des KM dazu.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte [REDACTED]

vor längerer Zeit habe ich Ihnen einmal eine Mail geschrieben bzgl. der Bescheinigungen für Tests in Schulen. Und in der Tat hatte ich, wie von Ihnen versprochen, eine kompetente Antwort vom KM erhalten im Auftrag der Ministerin. Dafür möchte ich mich noch einmal bei Ihnen persönlich herzlich bedanken. Sie haben meine Anfragen in die richtigen Wege geleitet und auch die passenden Hände gelegt.

Dies war ja bei der Vorgängerin von Frau Ministerin [REDACTED] leider nicht immer so gegeben und es freut mich, dass nun eine spürbare Verbesserung der Kommunikationsstruktur eingetreten ist. Bitte richten Sie Frau Ministerin meinen Dank dafür aus.

Nachdem ich damals über Sie recht zeitnah eine kompetente Antwort erhalten habe, versuche ich es nun noch einmal – unabgesprochen und ohne telefonisches Vorgespräch – mit einer anderen Anfrage. Bitte verzeihen Sie, dass ich hier etwas forsche bin.

Meine Anfrage ist bezüglich Impfkationen auf dem Schulgelände für eine Impfung mit COVID-19 Impfstoffen.

Unabhängig davon, wie man zur Impfung selbst steht und insbesondere im Bereich der Altersgruppe der 12-17 jährigen (jeweils einschließlich), gibt es diesbezüglich Fragen von mir.

So werden nun an einigen Schulen in Räumen der Schule oder auf dem Gelände der Schule Impfkationen durchgeführt. Diese werden unter anderem auch damit beworben, dass man ab 16 Jahren ohne Einverständnis seiner Erziehungsberechtigten sich als Schüler:in impfen lassen könnte. Gleichzeitig wird auch gerne vergessen, dass es eine STIKO-Empfehlung gibt und diese wird nicht dazugelegt oder den Schüler:innen bekannt gemacht.

All dies finde ich nicht gut.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass bei solchen Aktionen an Schulen immer auf die STIKO-Empfehlungen bezüglich 12-17 jährigen Schüler:innen hinzuweisen ist.

Zudem finde ich es nicht akzeptabel, dass eventuell ein:e Schüler:in sich ohne Wissen der Eltern auf dem Gelände einer Schule unter 18 Jahren impfen lässt.

Selbst wenn dies rechtlich erlaubt zu sein scheint, sehe ich hier gewisse Probleme im Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Schüler:innen.

Meine Frage lautet deshalb, ob es in dieser Hinsicht Empfehlungen des KM oder von Frau Ministerin gibt? Evtl. hat auch [REDACTED] dazu schon ein paar juristische Worte in der gewohnten Deutlichkeit verfasst.

In diesem Zusammenhang meiner Anfrage möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass das Sozialministerium gegenüber mir eingestehen musste, dass es fälschlicherweise den Impfstoff von Biontech als uneingeschränkt empfohlen ab 16 Jahren empfohlen in der Presseberichterstattung dargestellt hat. Das war natürlich nicht richtig.

Hierzu habe ich Ihnen einen Briefverlauf in der Anlage. Leider hat sich dieser Fehler teufel wohl öfters eingeschlichen in der nachlaufenden Berichterstattung.

Zudem möchte ich Frau Ministerin auch noch darauf hinweisen, dass ich eine sehr interessante Nachfrage an [REDACTED] im KM gestellt habe. Hier freue ich mich auch auf Antwort, auch im Namen der Ministerin. Die Anfrage liegt ebenso dieser Mail in der Anlage bei. Es geht hier darum, wer eigentlich in welcher Form welche Nachrichten an wen im Schulleben auf welcher Basis weitergeben darf und dann geht es auch noch um detaillierte Nachfragen zu Rechtsgrundlagen im Bereich des zur Verfügungsstellen von Räumen der Schule.

Gerade mit den jetzigen Aktionen im Bereich der mobilen Impfungen kommt es auch in diesen Bereichen zu neuen Rechtsfragen, aber auch eventuell zu fehlerhaftem Verwaltungshandeln. Bitte verzeihen Sie die Rechtschreibfehler in der Anlage mit der Mail an [REDACTED]. Ich habe diese Mail wirklich sehr schnell nach dem Telefongespräch mit [REDACTED] geschrieben auf [REDACTED] Wunsch. Leider war die Sorgfalt im Bereich der Rechtschreibung – entgegen meiner üblichen Bemühungen – dadurch durch das schnelle Runtertippen nicht gegeben. Es ist mir fast etwas peinlich, aber sollte dennoch kein Grund sein, meine Anfrage nicht zu bearbeiten.

Ich würde mich auf eine zeitnahe und priorisierte Rückmeldung sehr freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Mail. Vielen Dank!

Vielen Dank auch im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen, insbesondere auch an Frau Ministerin [REDACTED] sowie den gesamten Führungsstab,

[REDACTED]

--

[REDACTED]